

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0153/2006/1

Abteilung: Fachbereich 3 - FBL

Bearbeiter/in: Bruno Cloer

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	04.10.2006	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	14.11.2006	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Verabschiedung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhöhung der Musikschule der Stadt Speyer vom 30.4.1996 i.d.F.v. 28.11.2003.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

§ 4 Fälligkeit

Die Semestergebühren sind halbjährlich zum 15. Mai und 15. November eines Jahres zu entrichten. Sie können auch in monatlichen Beträgen überwiesen bzw. per Abbuchungsermächtigung eingezogen werden.

§ 5 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen monatlich:

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht für
 - a) Elementare Musikerziehung, Elementares Instrumentalspiel, Musik und Bewegung (50 Min.) € 24,-- (bisher) 23,--
 - b) Krabbl-Kids (50 Min.) € 27,-- 26,--
 - c) Zweiergruppenunterricht (25 Min.) € 30,-- 29,--
 - d) Zweiergruppenunterricht (50 Min.) € 41,-- 40,--
 - e) Orientierungsstufe (50 Min.) € 41,-- 40,--
 - f) Dreiergruppenunterricht (25 Min.) € 27,-- 26,--
 - g) Dreiergruppenunterricht (50 Min.) € 38,-- 37,--
 - h) Dreiergruppenunterricht (75 Min.) € 49,-- 48,--
 - i) Vierer-/Fünfergruppenunterricht (50 Min.) € 27,-- 26,--
2. Wöchentlicher Einzelunterricht
 - a) 25 Minuten € 43,-- 42,--
 - b) 50 Minuten € 66,-- 65,--

Begründung:

Die anfallenden Mietkosten für Unterrichtsräume werden sich im Jahr 2007 erhöhen, sodass die Verwaltung eine Anhebung der Gebühren vorschlägt.